

Eidg. Finanzmarktaufsicht
zu Hd. Herrn Manuel Oreno
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Zürich, 27.8.2009 HSC

Anhörung zu Änderungen in der Eigenmittelverordnung (ERV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu können. Wir unterstützen die *Abschaffung der Anrechenbarkeit von Nachschusspflichten der Genossenschafter bei Banken in der Rechtsform von Genossenschaften* sowie die *Abschaffung des Kantonalbankenrabattes*.

Die *Sonderregelung für die Genossenschaftsbanken* ist *überholt*. Die Nachschusspflicht dürfte – so sie eingelöst werden müsste – in der Praxis mit vielen Problemen verbunden sein: Es dient dem Gläubigerschutz, aber auch den Genossenschaf tern selber, wenn bei der Bestimmung des regulatorischen Eigenkapitals nicht auf ein eventuell fiktives Eigenkapital abgestellt wird. Wir stimmen der Streichung von Art. 16 Abs. 4 und Art. 28 Abs. 2 ERV daher zu.

Die bisherige Privilegierung der Kantonalbanken gem. Art. 33 Abs. 3 der ERV, welche den Kantonalbanken einen „Rabatt“ von 12,5 % Prozent auf die Summe der erforderlichen Eigenmittel gewährt, erachten wir sowohl aus der Sicht des *Gläubigerschutzes* als auch der *Stabilität des Finanzsystems* als nicht mehr zeitgemäss. Die Kantonalbanken sind auf diese Spezialregelung aufgrund ihrer effektiven Eigenmittelausstattung nicht mehr angewiesen. Eigentumsverhältnisse und Staatsgarantie werden durch die Abschaffung nicht tangiert.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär

lic. iur. Barbara Gisi
Leiterin Angestelltenpolitik